Kryptowährungen und Geldwäscherei

Von Sven Probst

Lead Partner Forensic and Dispute Services Deloitte Schweiz

und Uday Mehta

Director und Leiter Finanzkriminalität Forensic-Gruppe, Deloitte Schweiz

Kryptowährungen können elektronisch übertragen, gespeichert oder gehandelt und als Zahlungsmittel für materielle und immaterielle Güter und Dienstleistungen eingesetzt werden. In Anbetracht der Natur und der Eigenschaften von Kryptowährungen fallen sie unter die Geldwäschereivorschriften und das entsprechende Schweizer Geldwäschereigesetz (GwG). Nach Schweizer Recht können die Ausgabe von Kryptowährungen und der Handel mit ihnen den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei unterliegen.

Gemäss der Finma-Aufsichtsmitteilung 02/2019 zum Zahlungsverkehr auf der Blockchain sind die von der Finma beaufsichtigten Schweizer Finanzintermediäre, zu denen Banken, Spielbanken, Effektenhändler und Versicherungen gehören, verpflichtet, die «Travel Rule» für Blockchain-Transaktionen einzuhalten. Laut Finma-Richtlinien müssen Finanzintermediäre dieselben Informationen übermitteln wie bei Überweisungen in Fiat-Währungen (Landeswährungen, deren Wert weitgehend auf dem öffentlichen Vertrauen in die Währungsemittenten, in der Regel eine Regierung oder eine Zentralbank, beruht) oder den Empfänger gemäss den AML-Vorschriften identifizieren.

Die Verwendung von Kryptowährungen für Zahlungszwecke nimmt stetig zu, einschliesslich für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen, die über das Darknet und andere illegale Plattformen verkauft werden. Im Oktober 2021 stieg der Wert der im Bereich der DeFi (Decentralized Finance) gehaltenen und genutzten Vermögenswerte laut Bloomberg auf 100 Mrd. US\$. Die Blockchain-Technologie ermöglicht anonyme Übertragungen zwischen mehreren Krypto-Wallets. Dadurch wird es immer schwieriger, die ursprünglichen Käufer und Verkäufer zu identifizieren. Aufgrund der schwierigen Rückverfolgbarkeit kann die Feststellung der Mittelherkunft und der Herkunft des Vermögens durch die Finanzintermediäre fehlschlagen. Laut dem Chainalysis-Bericht zur Kryptowährungskriminalität 2022 haben Cyberkriminelle allein 2021 rund 8,6 Mrd. US\$ an Kryptowährungen gewaschen.

Der Handel mit Kryptowährungen findet nicht immer auf regulierten Finanzmärkten statt; daher unterliegt eine Gegenpartei möglicherweise nicht denselben Vorschriften und der gleichen Überwachung wie der Urheber des Transfers. Eine Reihe von Kryptobörsen ermöglicht es Geldwäschern, Gelder durch Jurisdiktionen mit minimalen AML-Vorschriften und wenigen bis gar keinen KYC-Anforderungen (Know Your Customer) zu leiten.

Finanzintermediäre haben verschiedene Kontrollmechanismen zur Verhinderung von Geldwäscherei eingeführt, um das Geldwäschereirisiko bei Blockchain-Transaktionen zu verringern. Dazu gehören die Identifizierung und Überprüfung der Kundenidentität im Rahmen von Know Your Customer und Customer Due Diligence sowie die laufende Überwachung und Meldung verdächtiger Transaktionen. Die Überwachung eines Kunden, der mit Kryptowährungen handelt, stellt jedoch eine komplexe Herausforderung dar. Wie bereits erwähnt, können Überweisungen über unregulierte Krypto-Börsenplattformen abgewickelt werden, die keine Transparenz bieten und es den Finanzintermediären schwer machen, angemessene Risikobewertungen vorzunehmen. Ein Ansatz, den die Finanzintermediäre verfolgen können, ist die Festlegung bestimmter Schwellenwerte für Transaktionen mit Kryptowährungen, deren Überschreitung ein höheres Risiko für betrügerische Aktivitäten darstellen kann. Darüber hinaus können die Finanzintermediäre mit der Risikobewertung der Plattformen oder Gegenparteien, die hinter jeder Transaktion stehen, beginnen und ein sogenanntes «Legitimitätsrating» für verschiedene Währungen oder Organisatoren von Initial Coin Offerings erstellen.

Eine Herangehensweise der Monetary Authority of Singapore zur Rückverfolgung nicht lizenzierter Kryptotransaktionen besteht in der Nutzung externer Datenquellen und der Verwendung von Echtzeit-Blockchain-Informationen zur Ergänzung der von lizenzierten Unternehmen erhobenen gesetzlich erforderlichen Angaben. Informationen zur Anzahl der vom Kunden gehaltenen Kryptowährungswerte können eine genaueren Überprüfung der Vermögensher-

kunft und der Mittelherkunft unterstützen, und zwar indem die Zahl der Kryptovermögenswerte ermittelt wird, die in Fiat-Währungen umgewandelt werden. Der Kauf von digitalen Vermögenswerten stellt eine komplexe Herausforderung dar, wenn es darum geht, die Herkunft der Gelder nachzuvollziehen. Dies zeigt sich auch im Zusammenhang mit dem jüngsten Anstieg von nichtfungiblen Token. NFTs sind aufgrund ihres künstlerischen Charakters anfällig für Geldwäscherei, da der Wert von Kunst weitgehend subjektiv und kontextabhängig ist. Geldwäscher haben zudem die Videospielindustrie ins Visier genommen, indem sie ihre eigenen NFTs zur Verwendung in Videospielen erstellen. Kriminelle verwenden Schwarzgeld zunächst für den Kauf von NFTs, bevor sie diese verkaufen, um so Geld illegaler Herkunft zu waschen. Eine Möglichkeit der Regulierung von NFTs besteht darin, externe Daten zu verwenden, um KYC- und AML-Pflichten auf NFT-Marktplätzen zu erfüllen und somit die Legitimität der Kundengelder zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind regulierte Unternehmen, die in Branchen tätig sind, in denen Kryptowährungen oder NFTs verwendet werden, verpflichtet, verdächtige Aktivitäten im Zusammenhang mit Kryptowährungen zu melden. Berichte über verdächtige Aktivitäten bieten den Regulierungsstellen die Möglichkeit, die Transaktionsblöcke von Kryptowährungen in allen digitalen Wallets, die sie durchlaufen haben, zu verfolgen. Dem US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control zufolge muss der Besitzer eines Wallets bei jeder Transaktion mit Kryptowährungen im Wert von mehr als 10'000 US\$ Angaben zu seiner Identität machen.

Die Bekämpfung von Geldwäscherei stellt eine sich ständig weiterentwickelnde Herausforderung dar. Allerdings werden virtuelle Vermögenswerte nicht mehr verschwinden, so dass es Aufgabe der Regulierungsbehörden und der Branche ist, gemeinsam einen praktikablen und wirksamen Regulierungsansatz zu entwickeln. Die Ermöglichung öffentlich-privater Partnerschaften, die gemeinsame Nutzung von Daten und vieles mehr steht noch auf der Agenda.

sprobst@deloitte.ch umehta@deloitte.ch www.deloitte.ch